



**Fraktion der Stadt Heinsberg –
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
Carmen Vondeberg
0157/87238639
carmen.vondeberg@gruene-hs.de

Bürgermeister der Stadt Heinsberg
Kai Louis
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Heinsberg, 22.05.2026

**Antrag nach §3 der Geschäftsordnung
für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg**

Einführung der Ehrenamtskarte NRW in der Stadt Heinsberg

Sehr geehrter Herr Louis,

die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bittet Sie, folgenden Beschlussvorschlag in der nächsten Ratssitzung zu beraten und zu beschließen:

Die Stadt Heinsberg führt die Ehrenamtskarte NRW ein. Die Verwaltung erarbeitet hierzu ein Vergabekonzept.

Begründung

I. Ausgangslage

Die Ehrenamtskarte NRW gibt es seit 2008. Sie wurde seither von über 250 Kommunen eingeführt. Die Ehrenamtskarte bietet engagierten Ehrenamtler*innen bei derzeit über 4.800 öffentlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren Vorteile im Alltag (1), wie z. B.

- ermäßigten Eintritt in Sportstätten/Schwimmbädern, Museen, Theater etc.
- Rabatte auf Waren und Dienstleistungen

Die Inhaber*innen der Ehrenamtskarte können diese in ganz NRW einsetzen, sie bedeutet also einen echten Mehrwert. Ein wichtiger Aspekt ist zusätzlich die Wertschätzung der ehrenamtlich tätigen Personen.



Damit eine Person eine Ehrenamtskarte erhält, sind mindestens 4 Stunden ehrenamtliche Tätigkeit pro Woche bzw. 200 Stunden pro Jahr erforderlich. Aktuell leisten 35% aller Ehrenamtler*innen in NRW 4 Wochenstunden ehrenamtliche Arbeit oder mehr (2).

In Heinsberg tätige Ehrenamtler*innen erhalten bisher diese Form der Wertschätzung nicht. Dies wurde anlässlich des Ehrenamtsempfangs von Ministerpräsident Hendrik Wüst am 29.04.2026 in der Festhalle Oberbruch von Staatssekretärin Andrea Milz angemerkt.

II. Soziale und wirtschaftliche Aspekte

Ehrenamtler*innen leisten gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit von unermesslichem Wert. Das prominenteste Beispiel ist sicherlich die Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr. In Vereinen leiten ehrenamtliche Trainer*innen und Übungsleiter*innen Personen aller Altersstufen, aber insbesondere Kinder, in verschiedenen Sportarten an oder bringen ihnen das Spielen von Musikinstrumenten bei. Tierschutzvereine und Umweltverbände, wie der NABU, sind auf Ehrenamtler*innen ebenso angewiesen wie soziale und caritative Organisationen, etwa die Tafel. All diese Tätigkeiten dienen dem Gemeinwesen. Dabei erhebt diese Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ehrenamtlich Tätige berichten bereits heute von „Personalmangel“ als größte Herausforderung ihrer Tätigkeit (2). Es ist zu erwarten, dass der Bedarf am Ehrenamt eher steigen wird (3). Die große Mehrheit der bisher nicht ehrenamtlich tätigen Personen kann sich grundsätzlich vorstellen, ein Ehrenamt zu übernehmen, wobei Wertschätzung und Anerkennung eine wichtige Rolle spielen. Insbesondere jüngere Menschen geben „Vergünstigungen für lokale Geschäfte und Freizeitaktivitäten“ als geeigneten Ausdruck der Wertschätzung an (2).

Der wirtschaftliche „Wert“ ehrenamtlicher Arbeit wird für NRW mit mindestens 21 Mrd. EUR pro Jahr bemessen, ausgehend lediglich vom Mindestlohn 2023 (12 EUR/Stunde) (4). Wie eingangs geschildert, ist der gesellschaftliche Wert des Ehrenamtes aus unserer Sicht unermesslich. Gleichwohl ist diese Zahl wichtig, gerade in Zeiten knapper öffentlicher Finanzen.

III. Abwägung der Kosten

Auf der Kostenseite sind zwei Faktoren zu berücksichtigen:

- Mehrkosten in der Verwaltung für das Handling und die Bewerbung der Ehrenamtskarte
- Mindereinnahmen bei Städtischen Einrichtungen

Die konkreten Verwaltungskosten hängen von der Ausgestaltung des Vergabekonzepts ab. Mit einer Teilzeit-Sachbearbeitungsstelle ist u. E. zu rechnen. Das Land NRW unterstützt die



Verwaltungen u. a. durch Bereitstellung einer App, in der die Begünstigten ihre Ehrenamtskarten selbst verwalten.

Subventionen bei Eintrittsgeldern können zu Einnahmeverlusten führen. Diese fallen nach den Erfahrungen der bereits teilnehmenden Kommunen jedoch eher untergeordnet ins Gewicht. Dies liegt zum einen an einer Nutzungsquote der Karte von durchschnittlich 1-2 x pro Monat pro Karteninhaber*in. Zum anderen steht dem Einnahmeverlust z. B. bei Besuch einer kulturellen Einrichtung häufig eine Mehreinnahme durch die Begleitperson entgegen, die den vollen Preis zahlt und die Einrichtung unter anderen Umständen vielleicht nicht besucht hätte (5).

IV. Einordnung und Fazit

Eine abweichende Einschätzung hinsichtlich der Kosten ist grundsätzlich möglich und davon abhängig, welcher Zeitaufwand/welche Bearbeitungsintensität seitens der Stadt zugrunde gelegt wird. Grundsätzlich steht ein vergleichsweise geringer Aufwand in der Verwaltung einer mehrfach höheren „Wertschöpfung“ aus der ehrenamtlichen Tätigkeit entgegen. Wichtiger aber ist es, eine Anerkennung der Leistung hochengagierter Ehrenamtler*innen zu realisieren, mit dem Blick auf den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen ihrer Arbeit für unsere Stadt.

Es profitieren...

- ...sowohl die Ehrenamtler*innen (durch die oben aufgezeigten konkreten Mehrwerte)
- ...als auch die Stadt Heinsberg (durch die Motivation ihrer Bürger*innen zu einem intensiven ehrenamtlichen Engagement, welches in der Zukunft verstärkt erforderlich werden wird).

Hinzu kommt eine positive Wahrnehmung der Stadt als wertschätzende Partnerin ihrer Bürger*innen.

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Vondeberg

Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Stadt Heinsberg



Quellen

- (1) www.engagiert-in-nrw.de/ehrensache, Vergünstigungen
- (2) Ehrenamtatlas NRW 2024 Ergebnisse einer repräsentativen Befragung in den 53 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens, forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH, Berlin
- (3) Stellungnahme „Aktuelle Situation des Ehrenamts in Deutschland“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V.
- (4) www.ehrenamtatlas.de
- (5) Beschlussvorlage der Stadt Bergkamen vom 27.09.2011